

Markt Sommerhausen

Verantwortlich für den Inhalt:

1. Bürgermeister Wilfried Saak, Hauptstraße 15

97286 Sommerhausen, Tel. (09333) 2 16

Fax: (09333) 82 26; E-Mail: rathaus@sommerhausen.de

Gedanken des Bürgermeisters

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

im März (am 17.) möchten wir den zweiten Workshop zur Gestaltung und Nutzung des Plans veranstalten. Bereits im November hatten wir die erste Veranstaltung zu diesem Thema mit einer guten Beteiligung. Jetzt möchten wir das Thema vertiefen und in kleinen Arbeitsgruppen nach guten Lösungen suchen. Die vollständige Einladung finden Sie auf den nächsten Seiten.

Am 25. März findet außerdem unsere diesjährige Bürgerversammlung statt. Dazu möchte ich Sie ebenfalls herzlich einladen. Es ist eine gute Gelegenheit, in größerer Runde über die Themen der Gemeinde zu sprechen.

Im letzten Jahr wurde das Thema Arbeitsgelegenheiten für Asylbewerber angesprochen. Ich hatte damals darauf verwiesen, dass das Landratsamt uns dabei unterstützen muss, wenn wir solche Arbeitsgelegenheiten schaffen wollen. In der Zwischenzeit ist dies geschehen.

Wir haben uns bereit erklärt, mehrere Personen im Bauhof für jeweils maximal 20 Stunden pro Woche zu beschäftigen – das Gesetz schreibt diese Grenze vor. Herr Kothe vom Landratsamt hat sich um die bürokratischen Details gekümmert und nach geeigneten Personen gesucht.

Seit Februar haben wir nun einen „neuen Kollegen“ im Bauhof. Er hat bereits zuvor in einem Bauhof gearbeitet und kennt daher die Abläufe und Tätigkeiten. Unsere Bauhofmitarbeiter sind bisher sehr zufrieden mit ihm.

Er spricht fließend Französisch, aber leider noch kein Deutsch. Er wartet noch immer auf einen Kurs, um Deutsch zu lernen, doch diese sind offenbar alle ausgebucht. Vielleicht finden wir eine andere Möglichkeit, ihn beim Erlernen der deutschen Sprache zu unterstützen.

Ich freue mich auf ein Treffen im Rathaus!



Ihr
Wilfried Saak
1. Bürgermeister



Bekanntmachungen

Frühjahrserwachen - unser Dorf soll schöner werden!

Reinhaltung von öffentlichen Straßen (laut Verordnung über die Reinhaltung und Reinigung von öffentlichen Straßen)

An die Bürgerinnen und Bürger von Sommerhausen!

Zur Erfüllung ihrer Reinigungspflicht haben die Vorder- und Hinterlieger, die öffentlichen Straßen innerhalb ihrer Reinigungsflächen zu reinigen. Sie haben dabei die Geh- und Radwege und die innerhalb der Reinigungsflächen befindlichen Fahrbahnen (einschließlich der Parkstreifen) insbesondere

- a) **jeden Samstag zu kehren und den Kehrriech, Zigarettenkippen, Schlamm und sonstigen Unrat zu entfernen; fällt auf den Reinigungstag ein Feiertag, so sind die genannten Arbeiten am vorausgehenden Werktag durchzuführen.**
- b) **bei Trockenheit zur Vermeidung von übermäßiger Staubentwicklung zu sprengen, wenn sie nicht staubfrei angelegt sind;**
- c) **die gepflasterte Rinne zwischen Gehweg und Fahrbahn und um den Blumenkübeln von Gras und Unkraut zu befreien,**

Es betrifft jeden Grundstückseigentümer, der an öffentlichen Straßen, Gehwegen und Plätzen im Altort sowie auch in den Siedlungen und im Außenbereich, angrenzt. Außerdem gilt für alle Grundstückseigentümer, den Gehweg oder die Straßen durch die begleitenden Sträucher und Bäume, die in den öffentlichen Bereich ragen, auf die eigene Grundstücksgrenze zurück zu schneiden (Verkehrssicherungspflicht).

Sie haben ferner bei Bedarf die Abflussrinnen und Kanaleinlaufschächte freizumachen. Dies gilt auch für die Wirtschaftswege im Außenbereich.

Ich bitte alle Grundstücksbesitzer ihrer Pflicht zur Reinhaltung von öffentlichen Gemeindestraßen nachzukommen.

Sommerhausen - das Tor zu Kunst, Wein und Kultur - soll sich unseren vielen Gästen schön und sauber präsentieren.

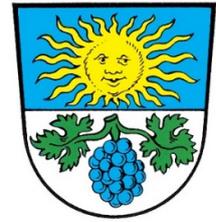
Wilfried Saak
1. Bürgermeister

So nicht:



Besser so:





Herzliche Einladung zur Bürgerversammlung

am Dienstag, den 25. März 2025, um 19.00 Uhr,
im Bürgersaal des Rathauses Sommerhausen

*Liebe Mitbürgerinnen,
liebe Mitbürger,*

in der Bürgerversammlung erhalten Sie wichtige Informationen zu anstehenden Maßnahmen in unserer Gemeinde. Nutzen Sie die Gelegenheit, sich über die Arbeit von Bürgermeister, Gemeinderat und Verwaltung direkt zu informieren.

Ich freue mich über Ihr Kommen.

Ihr
Wilfried Saak
1. Bürgermeister

Verlegung der Schulbus-Haltestelle in Sommerhausen

Aufgrund von Baumaßnahmen am Schulgebäude wurde die Schulbus-Haltestelle von der Schulstraße in Sommerhausen

seit dem 10. März 2025

in die Ochsenfurter Straße auf Höhe des öffentlichen WCs verlegt.



Ersatzhaltestelle
seit dem 10. März 2025

Die Schulbus-Haltestelle im Reifensteinweg wird weiterhin regulär angefahren.

Änderung Vorfahrtsregelung in der Schulstraße

Aufgrund von Baumaßnahmen am Schulgebäude
wurde die Schulstraße
ab Kreuzung Schleifweg bis zur Kreuzung zum Ernst-Gebhardt-Ring
zur Einbahnstraße.

Voraussichtlich bis 28. März 2025



Einladung zum Workshop „am Plan“

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

wir möchten Sie einladen, mit uns gemeinsam weiter an der zukünftigen Gestaltung und Nutzung des Plans arbeiten.

Wo: im Bürgersaal im Rathaus
Datum: 17. März 2025
Uhrzeit: 19:00 Uhr bis 22:00 Uhr

Wir bedanken uns herzlich bei allen Teilnehmern des 1. Workshops im November. Dort konnten wir bereits gemeinsam folgende zukünftige Nutzungen festlegen.

- Veranstaltungen
- Parken / Lieferverkehr
- Durchgangsverkehr
- Außenbewirtung
- Führungen

Im Nachgang zum Workshop haben sich die direkten Anwohner des Plans weitere Gedanken zu diesen Themen gemacht. Diese haben Sie uns persönlich in schriftlicher Form übergeben. Wir bedanken uns herzlich für das Engagement.

Am 17.03.2025 möchten wir mit Ihnen gemeinsam konkrete und umsetzbare Vorschläge zu den folgenden Themen suchen:

- Veranstaltungen
- Parken
- Außenbewirtung

Im besten Falle, ergeben sich hieraus auch schon Eckpunkte für die zukünftige Gestaltung.

Über eine rege Teilnahme würden wir uns freuen!

Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

Ihr
Wilfried Saak
1. Bürgermeister



Bürgersprechstunde

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger von Eibelstadt und Sommerhausen,

der Glasfaserausbau ist nach nunmehr über 12 Monaten Bauzeit in Ihrer Kommune sehr weit vorangeschritten.

Die letzten Sprechstunden waren nur sehr spärlich besucht und die behandelten Themen waren sehr häufig tarif- und produktbasiert.

Hierfür stehen Ihnen weiterhin die Telekom Shops zur Verfügung:

Telekom Shop Würzburg
Kürschnerhof 1,
97070 Würzburg

Telekom Shop Würzburg
Altstadt
Dominikanerplatz 3A,
97070 Würzburg

Telekom Partner Beck
GmbH & Co. KG
Tückelhäuser Str. 10,
97199 Ochsenfurt

Telekom Partner Beck
GmbH + Co. KG
Nürnberger Str. 111,
97076 Würzburg

Telekom Shop Kitzingen
Innere Sulzfelder Str. 23,
97318 Kitzingen

Für bauliche Themen finden weiterhin Sprechstunden für Eibelstadt und Sommerhausen statt.



Mittwoch, 19.03.2025
10:00 – 10:30 Uhr
Sitzungssaal Rathaus Eibelstadt

Donnerstag, 20.03.2025
10:00 – 10:30 Uhr
Sitzungssaal Rathaus Sommerhausen

Alternativ können Sie jederzeit unseren Baupartner InsyTE über folgende Mailadresse erreichen.

kundenservice@insytedeutschland.de

Bitte uns hierzu Ihre genaue Anschrift sowie Telefonnummer für Rückfragen in die Mail mit notieren.

Alle Anfragen werden umgehend an den Bauleiter vor Ort zur Klärung weitergeroutet.

Sanierungsberatung Sommerhausen für private Maßnahmen

Der Markt Sommerhausen bietet im Rahmen der Städtebauförderung interessierten Eigentümern bzw. Bauherren die Möglichkeit an, sich bei anstehenden oder geplanten Sanierungsmaßnahmen sowie Umbauten und Neubauten beraten zu lassen.

Die externe Sanierungsberaterin steht für eine fachliche Beratung innerhalb des Sanierungsgebietes zur Verfügung und nimmt die Beratung bei Ihnen vor Ort wahr. Für den Eigentümer / Bauherrn fallen keine Kosten an. Es wird empfohlen, dieses Angebot bei anstehenden oder geplanten Maßnahmen möglichst frühzeitig zu nutzen.

Nächster Beratungstag ist

Freitag, 28.03.2025



**Interessierte wenden sich bitte an das Bauamt der Verwaltungsgemeinschaft Eibelstadt,
Frau Kempe, Tel. 09303/9061-24 bzw. Herrn Mündlein, Tel. 09303/9061-15.**



Rathaus Sommerhausen



Öffnungszeiten:

Montag bis Donnerstag:

10.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Sprechzeiten des Bürgermeisters

dienstags von 18.00 Uhr bis 19.00 Uhr

Hinweis:

Das Rathaus ist am 24.03. und 25.03.2025 wegen einer Schulung geschlossen.

Am 25.03.2025 entfällt die Bürgermeistersprechstunde, da an diesem Tag, um 19.00 Uhr, die Bürgerversammlung stattfindet.

Terminabstimmung per Telefon oder Mail weiterhin möglich:

- über die Telefonnummer der Gemeinde Sommerhausen: Tel. 09333/216
- über die E-Mail-Adresse des Marktes Sommerhausen: rathaus@sommerhausen.de

gez. Wilfried Saak
1. Bürgermeister

Zur Information

➤➤➤ Team Orange - Mobile Problem Müllsammlung aus Haushaltungen

Sammeltermin: Samstag, 22. März 2025
Sammelort: Wertstoffhof Südliches Maintal,
Mainparkring 1, Eibelstadt
Sammelzeit: von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Das gehört zum Problem Müll:

Abbeizmittel, Altöl, Ölfilter und sonstige ölhaltige Stoffe, Fahrzeug- und Gerätebatterien, Chemikalienreste, Desinfektionsmittel, Farb- und Lackreste (Lösungsmittelhaltig), Feuerlöscher, Fotochemikalien, Holzschutz- und Imprägnierungsmittel, Klebstoffe mit Lösemitteln, Nagellack und chemische Färbemittel, Petroleum, Waschbenzin, Pflanzenschutzmittel, PU-Schaumdosen, Putzmittelreste und WC-Reiniger, Rostschutzmittel und -umwandler, Säuren, Salze und Laugen, Spraydosen mit Restinhalten oder Treibgasresten, Terpentin und andere Lösungsmittel

Generell gilt:

Produkte, die mit diesen Gefahrensymbolen gekennzeichnet sind, gehören immer zum Problem Müll!



Oxidierend



Giftig
Sehr giftig



Entzündlich



Ätzend
Reizend



Umweltgefährlich

Das gehört nicht zum Problem Müll:

Altmedikamente, eingetrocknete Farben und Lacke (wasserlöslich), Dispersionsfarbe, leere Spraydosen ohne Treibgasreste, pinselreine Farb- und Lackdosen

Wasserversorgung
Ansprechpartner Messstellenservice
(Wasserzähler)

Für technische Fragen hinsichtlich der Wasserzähler stehen Ihnen von der Mainfranken Netze GmbH folgende Ansprechpartner zur Verfügung:

Herr Thomas Baunach Tel.: 09 31/36-14 49
 E-Mail: Thomas2.Baunach@mainfrankennetze.de

Herr Otto Emmerling Tel.: 09 31/36-12 50
 E-Mail: otto.emmerling@mainfrankennetze.de

Den Austausch der Wasserzähler (ausgenommen Gartenwasserzähler) übernehmen die Monteure der Mainfranken Netze GmbH und ist für Sie kostenlos. Dies geschieht aus eichrechtlichen Gründen. Damit wird sichergestellt, dass der Zähler Ihren Verbrauch mit der notwendigen Genauigkeit misst. Der Monteur führt einen Ausweis mit sich, der auf Ihren Wunsch hin vorgezeigt werden kann.

Für den Fall, dass Sie am Tag des Zählerwechsels keine Zeit haben oder nicht anwesend sein sollten, wird Ihnen ein Schreiben im Briefkasten mit einer Terminvorgabe hinterlegt. Sollten Sie an der Terminvorgabe ebenfalls verhindert sein, kontaktieren Sie bitte den Monteur, der auf den Schreiben hinterlegt wurde.

Ansprechpartner bei Wildunfällen
oder bei aufgefundenen
toten Wildtieren:

Herr Alexander Weigand
Jagdpächter von Sommerhausen
 Tel. 0179 / 23 00 409 oder 09303/ 984 44 50
 (WhatsApp oder Signal)
alexander.weigand@beethovengruppe.de

Eine Mitteilung im Rathaus ist weiterhin möglich; wir leiten Ihre Nachricht umgehend weiter.

Gemeindeverwaltung

Nachbarschaftshilfe Sommerhausen

Jederzeit erreichbar unter

Tel. 09333/668
 oder Tel. 09333/99939



Containerstandort Sommerhausen
am Brandsberg
bis 29. November 2025
g e ö f f n e t!

Samstag: 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Angeliefert werden können nur Grüngut bis zu 5 cbm und max. 1,50 Meter lang, Bauschutt und Glas.

Gemeindeverwaltung



Öffnungszeiten
 des Wertstoffhofes
 Südliches Maintal



- Mainparkring 1 - Eibelstadt

Dienstag	14.00 – 18.00 Uhr
Donnerstag	14.00 – 18.00 Uhr
Samstag	09.00 – 14.00 Uhr

Gemeinderat



Hinweis zu Veröffentlichungen von Gemeinderatssitzungen!

Die gesamte öffentliche Marktgemeinderatssitzung kann im Bürgerinformationssystem unter <https://vgem-eibelstadt.de/buergerservice> online eingesehen werden.

Aus der Marktgemeinderatssitzung vom
06.02.2025 - -Öffentlicher Teil-

Durchführung der Kommunalen Wärmeplanung im Konvoi-Verfahren

Sachverhalt:

Bereits in der Sitzung des Marktgemeinderates vom 23.11.2023 wurde dem Grunde nach beschlossen, die Kommunale Wärmeplanung anzugehen. Hintergrund dieses Beschlusses war die bevorstehende gesetzliche Verpflichtung der Kommunen, Wärmepläne zu erstellen, um das Potenzial für künftige Wärmenetze darzustellen.

Da die gesetzliche Verpflichtung zur Erstellung von Wärmeplänen im Jahr 2023 noch nicht bestand, wurde die freiwillige Durchführung der Wärmeplanung im Rahmen der Nationalen Klimaschutz Initiative mit bis zu 90 % gefördert. Der Markt Sommerhausen hat somit aufgrund des Grundsatzbeschlusses einen Förderantrag gemeinsam mit der WVV erarbeitet.

Eine Bewilligung von Fördermitteln ist jedoch nicht erfolgt, da die Antragstellung zwischenzeitlich aufgrund von fehlenden Haushaltsmitteln nicht mehr möglich war und die Förderung anschließend ausgelaufen ist.

Zum 01.01.2024 ist sodann das Wärmeplanungsgesetz in Kraft getreten, wodurch die planungsverantwortlichen Stellen gesetzlich verpflichtet wurden, Wärmeplanungen durchzuführen. Die Benennung der planungsverantwortlichen Stellen obliegt dabei den Ländern.

In der Verordnung zur Änderung der Verordnung zur Ausführung energiewirtschaftlicher Vorschriften (AVen) vom 18.12.2024 hat nun die Bayerische Staatsregierung die Gemeinden als planungsverantwortliche Stellen benannt.

Somit ist der Markt Sommerhausen verpflichtet, spätestens bis zum Ablauf des 30.06.2028 einen Wärmeplan zu erstellen. Da es sich bei dieser Aufgabe um eine durch den Freistaat Bayern übertragene Aufgabe handelt, erhält der Markt Sommerhausen nach dem Konnexitätsprinzip eine Ausgleichszahlung für die Kosten, die durch die Wärmeplanung entstehen. Insgesamt ist mit einer Ausgleichszahlung i. H. v. 34.800,00 € zu rechnen.

Aufgrund der zu erwartenden hohen Auslastung der Planungsbüros, die mit der Durchführung von Wärmeplanungen beauftragt werden, ist ein zeitnaher Beginn der Maßnahme und die Beauftragung eines Fachbüros notwendig.

Durch den weitestgehend engen räumlichen Zusammenhang der Mitgliedsgemeinden der Verwaltungsgemeinschaft Eibelstadt und zur Verringerung des Aufwands ist vorgesehen, die Kommunale Wärmeplanung im Konvoi-Verfahren für alle vier Mitgliedsgemeinden zeitgleich zu beauftragen und durchzuführen.

Die Verwaltung hat zur Durchführung der Kommunalen Wärmeplanung im Konvoi-Verfahren bereits geeignete Fachbüros zur Abgabe eines Angebots aufgefordert. Die Angebotsöffnung erfolgt am 06.02.2025.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, die Kommunale Wärmeplanung im Konvoi-Verfahren mit der Stadt Eibelstadt, dem Markt Frickenhausen und dem Markt Winterhausen durchzuführen. Die Stadt Eibelstadt wird dabei als Konvoi-Führer eingesetzt. Der Erste Bürgermeister der Stadt Eibelstadt, Herr Markus Schenk, wird ermächtigt, den Auftrag zur Durchführung der Kommunalen Wärmeplanung im Konvoi-Verfahren zu vergeben.

Mehrheitlich beschlossen

Ja: 8 Nein: 0 Anwesend: 9 Persönlich beteiligt: 1

Marktgemeinderätin Elisabeth Balk hat gem. Art 49 Gemeindeordnung an der Beratung und Abstimmung nicht teilgenommen.

Abbruch Pavillons, Auftragsvergabe Abbruch

Sachverhalt:

Für den Umbau der Schule zu einem Kindergarten muss der Pavillon davor abgebrochen werden.

Das Architekturbüro AK-Plus hat über das Technische Bauamt die Abbrucharbeiten des Pavillons beschränkt ausgeschrieben.

Die Submission fand am 28.01.2025 statt. Von 9 angefragten Firmen haben 2 fristgerecht ein Angebot eingereicht.

Die erste Prüfung ergab keine Beanstandung und die geforderten Unterlagen wurden vollständig und unterschrieben vorgelegt.

Danach wurden die Angebote vom Architekturbüro AK-Plus sachlich, wirtschaftlich und rechnerisch geprüft.

Das günstigste Angebot wurde von der Firma PK Abbruch aus 97340 Marktbreit in Höhe von 72.818,86 (inkl. Nachlass von 2,5%) Euro brutto abgegeben.

Der zweite Bieter lag mit 83.165,80 (inkl. Nachlass von 2%) Euro brutto um 10.346,94 über dem wirtschaftlichsten Angebot.

Das Architekturbüro AK-Plus empfiehlt für die Abbrucharbeiten das Angebot des wirtschaftlichsten Bieters, der Firma PK Abbruch aus 97340 Marktbreit vom 18.01.2025 mit einer Brutto-Auftragssumme von 72.818,86 Euro zu beauftragen.

Beschluss:

Vom Sachvortrag wird Kenntnis genommen.

Der Marktgemeinderat bevollmächtigt Herrn 1. Bürgermeister Saak den Auftrag an die Firma PK Abbruch aus Marktbreit, mit einer Auftragssumme von 72.818,86 Euro brutto zu vergeben.

Einstimmig beschlossen

Ja: 9 Nein: 0 Anwesend: 9

Bauantrag für die Modernisierung eines Einfamilienwohnhauses mit neuem Anbau, Carport und Garage auf dem Grundstück Fl.Nr. 833, Gartenstraße 12

Sachverhalt:

Dem Marktgemeinderat liegt ein Bauantrag für die Modernisierung eines Einfamilienwohnhauses mit neuem Anbau, Carport und Garage auf dem Grundstück Fl.Nr. 833, Gartenstraße 12, vor.

Das Grundstück liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nummer 1 sowie der Gestaltungssatzung von Sommerhausen. Zudem gibt es eine Veränderungssperre für das Gebiet.

Laut den vorliegenden Unterlagen soll das bestehende Wohnhaus auf der straßenabgewandten Westseite um einen ca. 5,57 m langen und 6,34 m breiten Flachda-

chanbau erweitert werden. Dieser erstreckt sich über das Keller-, Erd- und Obergeschoss. Aufgrund der Lage im straßenabgewandten Bereich ist ein Flachdach gem. § 4 Abs. 1 Nr. 4 der Gestaltungssatzung in Abstimmung mit dem Markt Sommerhausen zulässig. Von der festgesetzten Dachform und -neigung 23 Grad – 35 Grad des Bebauungsplanes ist eine Befreiung erforderlich.

Direkt daran schließt eine Terrasse mit Pultdachüberdachung und 15 Grad Dachneigung an, für die formal ebenfalls eine Befreiung von der Dachform und -neigung erforderlich ist.

Im Bestandsgebäude sind einige Grundrissänderungen vorgesehen. Zudem sollen auf jeder Dachseite zwei ca. 0,80 m x 0,74 m große Dachflächenfenster entstehen.

Gem. § 4 Abs. 3 Nr. 2 sind Dachflächenfenster als untergeordnetes Bauteil im stehenden Format ca. 0,60 m x 1,00 m zulässig. Das Format sollte aus städtebaulicher Sicht angepasst werden. Der Abstand zur vorhandenen Gaube kann im Süden nicht eingehalten werden. Aufgrund der Lage und geringen Einsehbarkeit ist eine Abweichung aus städtebaulicher Sicht unproblematisch.

Die neuen Fenster sollen für ein einheitliches Erscheinungsbild in Anlehnung an den Bestand einflügelig, aus Kunststoff und mit Rollläden hergestellt werden. Zudem liegt das Anwesen außerhalb des denkmalgeschützten Ensembles. Eine entsprechende Abweichung wird beantragt.

Auf der Ostseite ist ein seitlich geöffneter Carport mit einer Dachneigung von 8 Grad vorgesehen.

Dieser wird parallel zur Straße angefahren und dient gleichzeitig als Eingangsüberdachung.

Die Vorgaben des Bebauungsplanes werden bis auf die Baugrenze eingehalten. Für die Errichtung vor der Baugrenze wird eine Befreiung beantragt. Die Gestaltungssatzung fordert unter § 4 Abs. 1 Nr. 3 eine Dachneigung von mehr als 20 Grad. Diese Neigung würde aber einerseits den Festsetzungen des Bebauungsplanes widersprechen und andererseits zu einem disproportionierten Erscheinungsbild führen.

Aus städtebaulicher Sicht sollte daher die erforderliche Abweichung der Gestaltungssatzung erteilt werden.

An der westlichen Grundstücksseite soll über die gesamte Breite von 12,16 m eine 7,00 m tiefe Garage mit einem 35 Grad geneigtem Satteldach errichtet werden. Gemäß dem Bebauungsplan sind für Garagen Flach- oder Pultdächer mit bis zu 10 Grad Dachneigung vorgesehen.

Die Nachbarbebauungen haben Dachneigungen zwischen 20 und 25 Grad. Die Dachneigung und Sturzhöhe sollte für ein ruhiges Erscheinungsbild an die Nachbarbebauung angeglichen werden.

Eine Überprüfung der abstandsflächenrechtlichen Zulässigkeit des Vorhabens erfolgt durch das Landratsamt Würzburg.

Aus Sicht der Sanierungsberaterin sollten die Tore und Türen der Garage aus Holz hergestellt werden.

Das Bauvorhaben widerspricht augenscheinlich nicht der Absicht der festgesetzten Veränderungssperre gem. § 14 BauGB.

Die im Bebauungsplan festgesetzte Grundflächenzahl von 0,4 wird unter Berücksichtigung aller Nebenanlagen mit 0,4 eingehalten.

Die zulässige Geschossflächenzahl von 0,8 wird mit 0,33 ebenfalls nicht überschritten.

Beschluss:

Dem Marktgemeinderat liegt der Bauantrag für die Modernisierung eines Einfamilienwohnhauses mit neuem Anbau, Carport und Garage auf dem Grundstück Fl.Nr. 833, Gartenstraße 12, vor.

Den Befreiungen für die Dachform und Neigung des Anbaus sowie der Terrassenüberdachung wird zugestimmt. Einer Befreiung von der Dachform und -neigung der Garage wird bis zu einer Dachneigung von 25 Grad befürwortet, damit sich die Garage städtebaulich an der Nachbarbebauung orientiert.

Einer Befreiung von der Baugrenze für das Carport wird erteilt, da die Einfahrt parallel zur Straße erfolgen soll. Die Abweichung von der Gestaltungssatzung aufgrund der Dachneigung wird befürwortet.

Eine Abweichung für die Fensterformate in Kunststoff mit Rollläden wird aufgrund der vorhandenen Bestandsfenster sowie der Lage außerhalb des Ensembles befürwortet.

Die Dachflächenfenster sind im stehenden Format auszuführen. Der unterschrittene Abstand zur Dachgaube auf der Südseite wird aufgrund der geringen Einsehbarkeit und städtebaulichen Verträglichkeit befürwortet.

Das gemeindliche Einvernehmen zu vorgelegter Planung wird erteilt, sofern die genannten Anpassungen (Dachneigung und Höhe der Garage sowie Format der Dachflächenfenster) erfolgen.

Auf die Einhaltung der weiteren Vorgaben der Erhaltungs- und Gestaltungssatzung, insbesondere zur Materialität, wird hingewiesen.

Eine Ausnahme von der Veränderungssperre befürwortet, da das Vorhaben nicht der Absicht der Veränderungssperre widerspricht.

Mehrheitlich beschlossen

Ja: 7 Nein: 2 Anwesend: 9

Antrag auf denkmalschutzrechtliche Erlaubnis für die Errichtung eines Gartenhauses sowie zweier Gartenschränke auf dem Grundstück Fl.Nr. 188, Säckersgrund 3

Sachverhalt:

Dem Marktgemeinderat liegt ein Antrag auf denkmalschutzrechtliche Erlaubnis für die Errichtung eines Gartenhauses sowie zweier Gartenschränke auf dem Grundstück Fl.Nr. 188, Säckersgrund 3, vor.

Das Grundstück liegt gem. § 34 BauGB im Innenbereich sowie im Ensemble von Sommerhausen. Die Vorgaben der Erhaltungs- und Gestaltungssatzung sind zu beachten.

Geplant ist die Errichtung eines ca. 5,00 m x 3,00 m x 2,50 m großen Gartenhauses mit einem flach geneigten Satteldach und einer Fassade aus unbehandeltem Holz. Zudem sollen zwei Gartenschränke mit ca. 2,00 m x 1,00 m x 2,00 m, einem flach geneigten Pultdach und ebenfalls einer Fassade aus unbehandeltem Holz aufgestellt werden.

Die Gestaltungssatzung sieht gem. § 10 Abs. 3 Nr. 2 lediglich einen Gartenschrank pro Parzelle vor. Im vorliegenden Fall kann aber nicht von einer Gartenanlage im Sinne der Satzung gesprochen werden. Die Satzung bezieht sich auf Stadtmauergärten. Im vorliegenden Fall handelt es sich um einen Hausgarten. Dieser Einschätzung folgt die Sanierungsberaterin und empfiehlt eine Abweichung von der Satzung.

In Abstimmung mit der Sanierungsberaterin wurden die Standorte der Gebäude entzerrt.

Die zwei Gartenschränke sind an der nördlichen Grundstücksgrenze vorgesehen.

Dort fügen sich die Schränke optisch direkt an der Grenzgaragenwand des Nachbaranwesens zwischen Beerenbeeten ein.

Das Gartenhäuschen ist in der Mitte des Gartens vorgesehen und sollte zur Straßenseite begrünt werden, um weniger in Erscheinung zu treten.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat hat Kenntnis vom denkmalschutzrechtlichen Antrag für die Errichtung eines Gartenhauses sowie zweier Gartenschränke auf dem Grundstück Fl.Nr. 188, Säckersgrund 3.

Das gemeindliche Einvernehmen wird unter Berücksichtigung der städtebaulichen Standortempfehlungen der Sanierungsberaterin, dass die Gebäude getrennt voneinander aufgestellt werden müssen, erteilt.

Die Straßenseite des Gartenhauses muss begrünt werden.

Eine Abweichung von der Anzahl der Gartenhäuschen wird befürwortet, da es sich nicht um einen klassischen

Stadtmauergarten, sondern um einen Hausgarten direkt am Wohngebäude handelt. Zudem ist der Garten durch die Straße von der Stadtmauer räumlich getrennt.

Einstimmig beschlossen

Ja: 9 Nein: 0 Anwesend: 9

Änderung der Art der Bekanntmachung von Satzungen und Verordnungen; Anpassung der Geschäftsordnung

Sachverhalt:

Seit dem 01.08.2022 ist das Bayerische Digitalgesetz in Kraft, welches die Digitalisierung von Behörden in Bayern fördern möchte und zu diesem Zweck u. a. die Ermächtigungsgrundlage schafft, digitale Dienste anzubieten. Nach diesem Gesetz besteht die Möglichkeit, Bekanntmachungen ausschließlich digital vorzunehmen, sofern keine sonstigen rechtlichen Vorgaben entgegenstehen.

Um die Möglichkeit zu schaffen, auch Satzungen und Verordnungen digital bekanntzumachen, wurden zum 10.12.2023 die Bekanntmachungsverordnung (jetzt Bayerische Verordnung über die Ausführung kommunalrechtlicher Vorschriften) sowie zum 01.01.2024 Art. 26 der Gemeindeordnung umfassend überarbeitet.

Gemäß § 33 der Geschäftsordnung des Marktgemeinderates des Marktes Sommerhausen werden Satzungen und Verordnungen dadurch amtlich bekannt gemacht, dass sie in der Verwaltung der Gemeinde zur Einsichtnahme niedergelegt werden und die Niederlegung durch Anschlag an den Gemeindetafeln bekanntgegeben wird. Der Anschlag darf dabei erst angebracht werden, wenn die Niederlegung erfolgt ist und muss mindestens 14 Tage ausgehängt werden.

Die Bekanntmachung (Aushang) beinhaltet dabei lediglich die Information, dass eine Satzung/Verordnung (einschl. Nennung des Titels) erlassen wurde und in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Eibelstadt sowie beim Markt Sommerhausen zur öffentlichen Einsichtnahme aufliegt. Der Text der Satzung/Verordnung ist dabei nicht abgedruckt, es wird jedoch darauf verwiesen, dass die Satzung/Verordnung auch über die Internetseite der VGem aufgerufen werden kann. Dies ist jedoch lediglich eine zusätzliche Leistung und entfaltet keinerlei rechtliche Wirkung.

Die Verwaltung empfiehlt hinsichtlich des geringen Informationsgehaltes des Aushangs und der seltenen Inanspruchnahme der Möglichkeit der Einsichtnahme von Satzungen und Verordnungen, die Möglichkeit der digitalen Bekanntmachung in Anspruch zu nehmen.

In Frage kommen würde dabei lediglich die Variante des § 1 Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 BayKommV, wonach die

Satzungen und Verordnungen weiterhin niedergelegt werden, die Bekanntmachung jedoch über die Internetseite des Marktes Sommerhausen erfolgen würde, anstatt über den Aushang an den Anschlagtafeln. Es kann dennoch weiterhin ein Aushang angeschlagen werden, dies würde jedoch dann keine rechtliche Wirkung mehr entfalten.

Durch die Änderung könnte nicht nur ein breiteres Publikum erreicht werden, es würde auch eine Erleichterung des Verwaltungsprozesses damit einhergehen. Somit wäre es künftig nur noch erforderlich, nach der Beschlussfassung über eine Satzung/Verordnung, diese durch Unterschrift des Bürgermeisters ausfertigen zu lassen und nach Rücklauf des Dokuments die Bekanntmachung im Internet einzustellen.

Die Bündelung und zentrale Abwicklung von Bekanntmachungen durch die Änderung der Art der Bekanntmachung in § 33 der Geschäftsordnung wird damit angeraten. Der Entwurf der 2. Änderung der Geschäftsordnung wird dem Marktgemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis gegeben.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, die Bekanntmachung von Satzungen und Verordnungen des Marktes Sommerhausen künftig durch Niederlegung und Be-

kanntmachung der Niederlegung über die Internetseite des Marktes Sommerhausen zu bewirken. Zu diesem Zweck wird die 2. Änderung der Geschäftsordnung des Marktgemeinderates zum 01.03.2025 beschlossen. Die 2. Änderung der Geschäftsordnung des Marktgemeinderates, die als Anlage der Niederschrift beigefügt wird, ist Bestandteil des Beschlusses.

Bekanntmachungen sollen künftig zusätzlich als reine Information ohne rechtliche Wirkung an den Amtstafeln angeschlagen werden.

Einstimmig beschlossen

Ja: 9 Nein: 0 Anwesend: 9

Bekanntgaben des Bürgermeisters

Antrag von Beate Betschler auf Unterstützung Bücherei als Ludothek

Ausgaben für Spiele 500,00 Euro
 Ausgaben für Schieberegale 700,00 Euro
 Zusammen 1.200,00 Euro

Sitzungskalender des Marktgemeinderates

Die nächsten geplanten Sitzungstermine:

<u>Datum</u>	<u>Uhrzeit</u>	<u>Art</u>
Donnerstag, 03. April	19.30 Uhr	Marktgemeinderatssitzung
Donnerstag, 24. April	19.30 Uhr	Marktgemeinderatssitzung

Sitzungsort: Sitzungssaal Rathaus

Anträge

Bauanträge und Anfragen müssen spätestens zwei Wochen vor der jeweiligen Sitzung im Rathaus eingegangen sein, damit diese Punkte für die Ratsmitglieder ordnungsgemäß vorbereitet werden können.

Anzeige

Kuverts in vielen Größen
bedruckt

Phylokarte Print GmbH

Anzeige

Flyer - Folder
auch in kleinen Auflagen

fragen Sie nach -
wir beraten Sie gerne

Phylokarte Print GmbH
Hotline: 0931 - 46 30 80

Veranstaltungen

14.03.2025

Jahreshauptversammlung

Ort: Schützenhaus

Veranstalter: Gräfl. Schützengesellschaft

16.03.2025

Literaturgottesdienst

Ort: Bartholomäuskirche

Veranstalter: Evang. Kirchengemeinde

20.03.2025

Taizéandacht

Ort: Bartholomäuskirche

Veranstalter: Evang. Kirchengemeinde

22.03.2025

Kesselfleischessen

Ort: Schützenhaus

Veranstalter: Gräfl. Schützengesellschaft

25.03.2025

Bürgerversammlung

Ort: Bürgersaal

Veranstalter: Markt Sommerhausen

28.03.2025

Kleines Orgelpodium

Ort: Bartholomäuskirche

Veranstalter: Evang. Kirchengemeinde

29.03.2025

Vereinsmeisterschaft

Ort: Schützenhaus

Veranstalter: Reservistenkameradschaft

30.03.2025

Vorstellungsgottesdienst der Konfirmanden

Ort: Bartholomäuskirche

Veranstalter: Evang. Kirchengemeinde

09.04.2025

„Literarischer Salon“

mit dem Sommerhäuser Stadtschreiber
Markus Grimm

Texte, Gedanken und Gespräche

in der Ars Vini Franken Vinothek,

Katharinengasse 9, Sommerhausen

Uhrzeit: 19.00 Uhr, Eintritt frei

Bitte anmelden unter Tel. 09333-9047403

10.04. bis 07.06.2025

**„Ich war ein Mensch“ von Katharina Schlender
im Torturmtheater**

Spieltage Dienstag bis Freitag um 20.00 Uhr

Samstag 16.30 Uhr und 19.00 Uhr

Karten: Dienstag bis Samstag ab 16.00 Uhr unter
09333/268 oder

kartenbestellung@torturmtheater.de

11.04.2025

Sommerhäuser Abend

Ort: Rathaus

Veranstalter: Bürgerverein

13.04.2025

Konfirmation

Ort: Bartholomäuskirche

Veranstalter: Evang. Kirchengemeinde

20.04.2025

Osternacht

Ort: Bartholomäuskirche

Veranstalter: Evang. Kirchengemeinde

30.04.2025

Maibaumaufstellung

Ort: Plan

Hist. Burschenverein

Jubilare

Wir gratulieren herzlich

Frau Erna Fuchs,

Rathausgasse 11,

zur Vollendung des 97. Lebensjahres

am 15.03.2025



Herrn Detlef Mantei,

Gartenstraße 10,

zur Vollendung des 78. Lebensjahres

am 26.03.2025



Gemeindeverwaltung

Büchereinrichten

Bücherei Sommerhausen
- Hauptstraße 21a, Sparkasse -

 **Öffnungszeiten:**



**Montag und Freitag,
 jeweils von 16.00 Uhr
 bis 18.00 Uhr**



**Wir freuen uns auf viele Leserinnen
 und Leser!**



**Ihr Bücherei-Team
 Ralf, Denise und Rita**

Vereinsnachrichten

TSG-Sommerhausen - Lauftraining - Fit in den Frühling!



Frühjahrsmüdigkeit, keine Motivation, geringe Ausdauer,
 Sport alleine ist langweilig.....damit ist nun Schluss!!!



Wir steigern kontinuierlich durch einen Wechsel aus Gehen und Laufen (Joggen) unsere Ausdauer! Ebenso wird unser Körper durch Kräftigungsübungen aktiviert. Unser Ziel ist es, mindestens 30 Minuten ohne Gehpausen zu joggen. Natürlich soll das Ganze auch noch Spaß machen!

Wir freuen uns sehr, dass wir mit Silvia Muschler, eine Übungsleiterin mit Erfahrung in Laufkursen und vielen anderen Angeboten im Bereich Prävention, auch im Jahr 2024 einen Kurs in Sommerhausen anbieten können.

Der Kurs ist für Personen jeden Alters ohne Lauferfahrung und startet am Dienstag, den 8. April 2025 um 18.00 Uhr.

In der Regel Dienstag und Donnerstag.
 08.04., 10.04., 15.04., 22.04., 24.04., 06.05., 08.05., 13.05., 15.05., 20.05., 27.05., 03.06., 05.06., 12.06., 17.06., 24.06., 26.06. und 01.07.2025

Wir treffen uns in Sommerhausen, am Haupteingang Gasthaus Anker – direkt am Main (Radweg).

Einzige Voraussetzung ist, dass keine ärztlichen Bedenken gegen eine Teilnahme sprechen (bitte evtl. vorher mit dem Hausarzt abklären!).

Kosten: 20 € für TSG-Mitglieder, 35 € für Nicht-Mitglieder.

Mindestteilnehmer 10
 Anmeldeschluss 31. März 2025

Anmeldung per E-Mail an die TSG:
harald.reger@online.de
 Tel: 09333 902574

Gräfliche Schützengesellschaft
 Sommerhausen e.V.



**Einladung zur
 Jahresmitgliederversammlung
 am Freitag, den 14. März 2025,
 um 20.00 Uhr,
 im Schützenhaus**

Tagesordnung:

- 1. Begrüßung durch den
 1. Schützenmeister**
- 2. Bericht aus den Protokollen**
- 3. Bericht des Kassiers**
- 4. Bericht der Rechnungsprüfer
 Entlastung der Vorstandschaft**
- 5. Bekanntgabe von Terminen**
- 6. Wünsche und Anträge**
- 7. Verschiedenes**

Um zahlreiches Erscheinen wird gebeten.

Peter Hügelschäffer
 1. Schützenmeister

Gräfliche Schützengesellschaft
 Sommerhausen e.V.



Kesselfleischessen

**Herzliche Einladung zum Kesselfleischessen
 am Samstag, 22. März 2025,
 um 18.30 Uhr
 im Schützenhaus**

Eingeladen sind alle Vereinsmitglieder und alle, die Lust auf ein zünftiges Kesselfleischessen haben.

Anmeldung bitte bis 17.03.2025 bei

Stefan Furkel 0175/1725392
Peter Hügelschäffer 09333/904398 oder 8023

Unser Thekenteam könnte etwas Unterstützung brauchen. Wer Zeit und Lust hat, vor oder hinter der Theke mitzuhelfen, ist herzlich willkommen.



1. Schützenmeister
 Peter Hügelschäffer
 Olspitzer, 29
 97286 Sommerhausen

Tel. 09333/ 904398
info@schuettengesellschaft.de

SOZIALVERBAND **Zukunft braucht Menschlichkeit**
VdK Ortsverband Sommerhausen
BAYERN

■ ■ ■
Regelmäßige Information bei unserer Stammtischrunde „2025“

Donnerstag, 27. März 2025, ab 18.30 Uhr,
 im Gasthaus „**Zum Goldenen Ochsen**“,
 gegenüber dem Rathaus

Wir freuen uns auf Ihr Kommen!!!

1. Vorsitzender: Erhard Geiger, Gartenstraße 28, 97286 Sommerhausen, Tel. 09333/1060

Jagdgenossenschaft Sommerhausen

BEKANNTMACHUNG

Die Jagdgenossenschaft Sommerhausen lädt ein zur

Jahreshauptversammlung

am Freitag, den 28. März 2025,
um 19.30 Uhr,
im Rathaus Sommerhausen, Hauptstraße 15

Tagesordnung:

1. Bericht des Vorsitzenden
2. Bericht des Kassiers
3. Bericht der Kassenprüfer
4. Entlastung der Vorstandschaft
5. Neuwahlen Kassier
6. Was können wir gegen Krähen tun?
7. Verwendung des Jagdschillings
8. Wünsche und Anträge

gez. Günter Hassold
 1. Vorsitzender
 Jagdgenossenschaft



OBST-, WEIN- UND GARTENBAUVEREIN
 SOMMERHAUSEN

An alle Mitglieder

Generalversammlung am 31. März 2025 um 19.30 Uhr

Am Montag, den 31. März 2025 um 19.30 Uhr findet im Gasthof „Zum Goldenen Ochsen“ in Sommerhausen die Generalversammlung statt. Hierzu laden wir Sie/Dich freundlichst ein.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Tätigkeitsbericht
3. Kassenbericht, Entlastung
4. Wahl
5. RAK
7. Verschiedenes, Wünsche und Anträge

ACHTUNG: Es erfolgt keine persönliche, schriftliche Einladung an jedes Mitglied!

Obst-, Wein- und Gartenbauverein
 Sommerhausen e.V.

gez. Heike Decker, Schriftführerin

Helfer gesucht!

Für das Winzerfest mit Weinbergswanderung am 01. Mai 2025 werden wieder zahlreiche helfende Hände und Kuchenbäcker benötigt.

Wer hat Lust und Zeit, uns zu unterstützen? Bitte bei Heike Decker unter 09333/97130 melden. VIELEN DANK!

Anzeige

Bitte berücksichtigen Sie bei Ihren Einkäufen und Inanspruchnahme sonstiger Dienstleistungen unsere freundlichen Inserenten! Vielen Dank.

Anzeige

Anzeigen im Mitteilungsblatt der VG Eibelstadt
 sind preiswert und erreichen jeden Haushalt in den Gemeinden Eibelstadt, Sommer-, Winter- und Frickenhausen.



Jugendfeuerwehr
Sommerhausen

Putz Munter 2025: Jugendfeuerwehr packt an

Neun Jugendliche der Jugendfeuerwehr Sommerhausen, unterstützt von fleißigen Erwachsenen, beteiligten sich auch in diesem Jahr an der Aktion „PutzMunter“, die einmal jährlich vom team orange veranstaltet wird.

Ziel der Aktion ist es, die Natur von achtlos entsorgtem Müll zu befreien und ein Zeichen für mehr Umweltbewusstsein zu setzen.



Besonders häufig fanden die Jugendlichen Zigarettenstummel – bei 195 hörten sie auf zu zählen. Auch einige Autoreifen, zahlreiche Glasflaschen und sogar Teile von Aktenschränken wurden entdeckt. Weniger erfreulich waren einige unangenehme Hinterlassenschaften. Ein unerwarteter Fund war ein wunderschöner, aber leider toter Fisch.

Trotz allem fiel auf: Es war schon einmal schlimmer! Ein Zeichen dafür, dass immer wieder engagierte Menschen unterwegs sind und sich für eine saubere Umwelt einsetzen. Vielleicht könnte ein höheres Pfand dazu beitragen, dass noch weniger Flaschen in der Natur landen?

Ein herzliches Dankeschön an alle, die sich im Laufe des Jahres für eine saubere Landschaft engagieren!



Herzliche Einladung

Wirtshaus SINGEN



mit Claudia & Sandra
Freitag 4. April 2025, 19.00 Uhr
Gasthaus
„Zum Goldenen Ochsen“
Sommerhausen

*Auf Ihr Kommen freut sich der
Bürgerverein Sommerhausen*



Herzliche Einladung

SOMMERHÄUSER ABEND

**Eintritt
frei!**



Freitag 11. April 2025 um 19.00 Uhr
Bürgersaal im Rathaus



Mitwirkende:
Stefan Diroll, Julian Mündlein,
Angela Völker, Elke Fasel,
Thomas Gillig u.a.
Moderation: Siegbert Fuchs

Musikalische Umrahmung: Sommerhäuser Musikanten

*Auf ihr Kommen freut sich der
Bürgerverein Sommerhausen*

Kirchliche Nachrichten

Evang.-Luth. Kirchengemeinde
Sommerhausen und Eibelstadt
Pfarrerin Irene Maier und Pfarrer Jochen Maier
Hauptstr. 10 - 97286 Sommerhausen
E-Mail: pfarramt.sommerhausen@elkb.de
Tel. 09333-229

**Zu folgenden Gottesdiensten
laden wir sehr herzlich ein:**

Sonntag, 16.03. Reminiszere

09.30 Uhr: Literaturgottesdienst zu
Selma Lagerlöf mit Dr. Markus
Grimm
St. Bartholomäuskirche Sommer-
hausen



Cookinseln wunderbar geschaffen!



11.00 Uhr: Familienkirche zum Thema des
Weltgebetsstages
Evangelisches Gemeindezentrum
Sommerhausen
(Pfr.in Irene Maier und Team)

Donnerstag, 20.03.

19.00 Uhr: Taizéandacht
St. Bartholomäuskirche
Sommerhausen



Sonntag, 23.03. Okuli

09.30 Uhr: Gottesdienst
St. Bartholomäuskirche Som-
merhausen (Lektorin Barbara
Trahdorff)
10.45 Uhr: Gottesdienst
Evangelisches Gemeindehaus
Eibelstadt (Lektorin Barbara
Trahdorff)

GRUPPEN, KREISE UND KONZERTE

Freitag, 14.03.

14.45 Uhr: Präparandenkurs
Evangelisches Gemeindezentrum
Sommerhausen
16.00 Uhr: Konfikurs
Evangelisches Gemeindezentrum
Sommerhausen

Samstag, 15.03.

19.00 Uhr: Kirchenkino
St. Bartholomäuskirche Sommer-
hausen

Montag, 17.03.

19.30 Uhr: Kirchenvorstandssitzung
Evangelisches Gemeindezentrum
Sommerhausen

Freitag, 21.03.

14.45 Uhr: Präparandenkurs
Evangelisches Gemeindezentrum
Sommerhausen
16.00 Uhr: Konfikurs
Evangelisches Gemeindezentrum
Sommerhausen

Samstag, 22.03.

Ab 9.00 Uhr: Kirchenfrühjahrsputz in St. Bartho-
lomäus

Dienstag, 25.03.

19.30 Uhr: Vorbereitung Goldenen Konfirmation
Evangelisches Gemeindezentrum
Sommerhausen

Mittwoch, 26.03.

15.30 Uhr: Offene Gespräche in der Lebens-
runde
Evangelisches Gemeindezentrum
Sommerhausen

Freitag, 28.03.

14.45 Uhr: Präparandenkurs
Evangelisches Gemeindezentrum
Sommerhausen
16.00 Uhr: Konfikurs
Evangelisches Gemeindezentrum
Sommerhausen
19.00 Uhr: Kleines Orgelpodium: „Kommt mir
Gaben und Lobgesang“ -
das ökumenische Lied
St. Bartholomäuskirche Sommer-
hausen (Ute Ernst)

mittwochs (wöchentlich)

9.30 Uhr: Krabbelgruppe (für Kinder von 0-3
Jahren) im Gemeindezentrum

donnerstags

(wöchentlich, außer in den Ferien)

20.00 Uhr: Kirchenchorprobe im Gemeindezen-
trum Sommerhausen

*Der Kirchenvorstand der evangelischen
Kirchengemeinde Sommerhausen/Eibel-
stadt*

*mit Pfarrerin Irene Maier und
Pfarrer Jochen Maier*

**Kath. Kirchengemeinde St. Nikolaus
Eibelstadt mit Sommerhausen
und Winterhausen**

**Gottesdienstordnung vom 16.03.2025 mit
30.03.2025**

Sonntag, 16. März - 2. FASTENSONNTAG
09.30 Uhr **MESSFEIER** für die Pfarrgemeinde
14.00 Uhr **FEIER der TAUFE:**
Laurin Schindelmann

Montag, 17. März - Hl. Gertrud und Hl. Patrick,
Bischof
18.00 Uhr **ROSENKRANZ**
18.30 Uhr **MESSFEIER**

Donnerstag, 20. März - Donnerstag der
2. Fastenwoche
18.00 Uhr **ROSENKRANZ**
18.30 Uhr **MESSFEIER**

Sonntag, 23. März - 3. FASTENSONNTAG
09.30 Uhr **MESSFEIER** für die Pfarrgemeinde
als Familiengottesdienst

Montag, 24. März - Montag der 3. Fastenwoche
18.00 Uhr **ROSENKRANZ**
18.30 Uhr **MESSFEIER**

Donnerstag, 27. März - Donnerstag der
3. Fastenwoche
18.00 Uhr **ROSENKRANZ**
18.30 Uhr **MESSFEIER**

Sonntag, 30. März - 4. FASTENSONNTAG
(LAETARE)
09.30 Uhr **MESSFEIER** für die Pfarrgemeinde

Sie erreichen:
Pfarrer: Tobias Fuchs
Telefon: 0931/708165
Mail: tobias.fuchs@bistum-wuerzburg.de

Pfarrer Dr. Fungula,
Tel. 09303/2223 oder 0162/2740130
Mail: frederic.fungula@bistum-wuerzburg.de

Öffnungszeiten des Pfarrbüros Eibelstadt:

Mo., Mi. und Fr. von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Do., von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr

P. Heidutzek



NICHTS UNMÖGLICHES

Der Weingärtner ist noch da, und er hat auch noch die Axt in der Hand. Die Mahnung, Frucht zu bringen, gilt weiterhin. Und die Warnung, dass es dafür – wie man heute gerne sagt – ein Zeitfenster gibt. Aber neben der Mahnung und der Warnung steht auch die Ermütigung. Du kannst dich ändern, du kannst Frucht bringen. Der Weingärtner traut es dir zu. Er verlangt nichts Unmögliches. Der Baum soll nicht tanzen lernen oder Gedichte aufsagen, sondern er soll das tun, wofür er als Baum da ist. Gott verlangt auch vom Menschen nichts Unmögliches, sondern das, wofür wir geschaffen sind: zu lieben. Und er hilft uns dabei.



Lasst uns miteinander

Familiengottesdienst feiern

Wir laden alle zwischen 0 und 99 Jahren ein
am 23. März 2025 um 9:30 Uhr
den Sonntagsgottesdienst als Familiengottesdienst
mit uns in der Stadtpfarrkirche St. Nikolaus
zu feiern.

**Egal ob Jung oder Alt,
jeder ist herzlich eingeladen!**
**Im Anschluss findet vor der Kirche ein
Kirchenkaffee statt.**

Wir freuen uns auf Euch!

Euer FamGo-Team

mit Gabi Schäffer, Steffi Schröder,
Stefanie Dorbath und Linda Hans

Pfarrei
St. Nikolaus Eibelstadt

Wahl der Kirchenverwaltung St. Nikolaus Eibelstadt

Die Aufgaben der Kirchenverwaltung sind vielfältig und wichtig: Die Kirchenverwaltung schafft zusammen mit der Stadt die Voraussetzung für den Betrieb der Kath. Kindertagesstätte St. Nikolaus, kümmert sich um die Kirche St. Nikolaus und die Kreuzkapelle und sorgt dafür, dass kirchliches Leben und Veranstaltungen möglich sind.

Da im vergangenen Jahr aus Mangel an Kandidatinnen und Kandidaten keine Kirchenverwaltung gewählt werden konnte, hat die Diözese einen Nachwahltermin festgesetzt:

Die Wahl zur Kirchenverwaltung Eibelstadt findet am Sonntag, 6. April 2025 nach der Messfeier von 10:30 Uhr bis 14:00 Uhr in der Kirche St. Nikolaus am Marktplatz statt.

Gerne können Sie bis Mittwoch, 2. April 2025, Briefwahlunterlagen im Pfarramt Eibelstadt telefonisch unter der Nummer 09303 - 22 23, schriftlich unter Angabe ihrer Kontaktdaten oder auch via E-Mail (pfarrei.eibelstadt@bistum-wuerzburg.de) beantragen.

Ihre Anliegen und Fragen können Sie gerne an die Mitglieder des Wahlausschusses oder an das Pfarramt Eibelstadt, Telefon 09303 - 22 23 richten:

Der Wahlausschuss setzt sich zusammen aus:

Herrn Pfarrer Tobias Fuchs	Kirchplatz 3, 97236 Randersacker
Herrn Pfarrer Dr. Frederic Fungula	Marktplatz 6, 97246 Eibelstadt
Frau Ingrid Schlereth	Pfarrer-Manger-Gasse 2, 97246 Eibelstadt
Herrn Peter Wolf	Am Zöller 9, 97246 Eibelstadt
Herrn Roland Lörner	Am Flößlein 7, 97246 Eibelstadt